



Wortprotokoll der 25. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 25. Februar 2026, 09:02 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.200

Vorsitz: Christian Frhr. von Stetten, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Anhörungsgegenstand

Seite 4

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom
27. August 2025 zwischen der Regierung der
Bundesrepublik Deutschland und der Regierung
des Königreichs der Niederlande über die
Erschließung von grenzüberschreitenden
Kohlenwasserstofflagerstätten in der Nordsee**

BT-Drucksache 21/3491

Hierzu wurde verteilt:

21(9)174 Stellungnahme

21(9)175 Stellungnahme

21(9)176 Stellungnahme

21(9)180 Stellungnahme

21(9)187 Stellungnahme

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:
Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Kappe, Nicklas Kuban, Tilman Lenz, Dr. Andreas Ludwig, Dr. Saskia Stetten, Christian Frhr. von	
AfD	Kotré, Steffen Scheirich, Raimond	
SPD	Roloff, Sebastian Scheer, Dr. Nina	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		Verlinden, Dr. Julia
Die Linke	Cezanne, Jörg	

Abgeordnete mitberatender Ausschüsse:

Fraktion	Name	Ausschuss
CDU/CSU	Bodin, Leif Erik	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWE	Baron, Dr. Beate	MD'in



Liste der Sachverständigen

Dr. Fritz von Hammerstein¹

Rechtsanwalt

A-Drs. 21(9)187

Martin Kaiser²

Geschäftsführender Vorstand

Greenpeace e. V.

A-Drs. 21(9)176

Ludger Radermacher, JSM (Stanford)³

Leiter Politik, Recht und Märkte

Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie e. V. (BVEG)

A-Drs. 21(9)180

Dr. Roda Verheyen⁴

Rechtsanwälte Günther

digitale Teilnahme

A-Drs. 21(9)175

Clara Winkler⁵

Referentin für Energie & Klimaschutz

Deutsche Umwelthilfe e. V.

A-Drs. 21(9)174

¹ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

² benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

³ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

⁴ benannt durch die Fraktion der SPD

⁵ benannt durch die Fraktion Die Linke



Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. August 2025 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs der Niederlande über die Erschließung von grenzüberschreitenden Kohlenwasserstofflagerstätten in der Nordsee

BT-Drucksache 21/3491

Der **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie heute Morgen recht herzlich zu unserer Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Wie Sie wissen, ist der heutige Gegenstand ein Entwurf der Bundesregierung zum Abkommen vom 27. August 2025 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs der Niederlande über die Erschließung von grenzüberschreitenden Kohlenwasserstofflagerstätten in der Nordsee. Dazu haben wir auch eine Bundestagsdrucksache, nämlich die 21/3491.

Ich begrüße ganz besonders unsere Sachverständigen, die heute zu uns gekommen sind und uns ihren Sachverstand zur Verfügung stellen. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschafts- und Energieausschuss sowie der beratenden Ausschüsse. Ich begrüße ganz besonders für die Bundesregierung Frau Dr. Beate Baron. Herzlichen Dank, dass Sie mit Ihren Fachbeamten und Fachbeamtinnen heute hier sind. Ich begrüße auch die Vertreter der Länder und die Vertreter der Medien und natürlich nicht zuletzt die Gäste hier im Anhörungssaal oder alle, die uns über das Internet oder das Parlamentsfernsehen verfolgen. Herzlichen Dank, dass Sie heute Morgen bei uns sind.

Liebe Sachverständige, ich darf Sie und uns alle informieren, dass Sie im Vorfeld informiert worden sind, dass es irgendwelche finanziellen Verflechtungen oder Beratungsmandate oder sonstige Punkte in dem Bereich geben sollte, also Interessensverknüpfungen in Bezug auf die Gegenstände der heutigen Beratung, dass Sie das offenzulegen haben. Das ist jetzt bisher nicht erfolgt. Sofern im Laufe der Anhörung Ihnen noch etwas einfällt, können Sie das jederzeit auch gerne anschließend noch tun. Zunächst haben wir uns darauf verständigt, dass jeder von Ihnen ein Eingangsstatement

von drei Minuten hält. Anschließend werden die Fraktionen Fragen stellen. Um diese in der uns zur Verfügung stehende Zeit von nur einer Stunde durchzuführen, bitte ich darauf zu achten, dass sich alle an die Redezeiten halten und sich kurzfassen. Die Fraktionen sind dann übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Zeit für die Frage und Antwort von insgesamt drei Minuten pro Fragemöglichkeit zur Verfügung steht und auch angehalten werden soll und Sie sehen dann anschließend auch die Zeit auf dem Bildschirm, also je kürzer die Frage, umso länger haben wir dann auch die Antwort unserer Experten.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind verteilt worden und stehen auch online allen Interessenten zur Verfügung. Ich möchte Sie darüber informieren, dass über die Anhörung ein Wortprotokoll erstellt wird und ich schlage vor, wenn keine weiteren Fragen von den Kolleginnen und Kollegen da sind, dann würden wir anfangen mit dem Eingangsstatement der Sachverständigen und ich bitte Herr Ludger Radermacher zuerst zu beginnen.

SV Ludger Radermacher (BVEG): Ganz herzlichen Dank. Mein Name ist Ludger Radermacher, BVEG. Wir begrüßen den Gesetzentwurf. Wir teilen die hier zum Ausdruck gebrachte Einschätzung, dass damit die Versorgungssicherheit gestärkt wird, und wir freuen uns darüber, dass in Deutschland und in den Niederlanden eine weitere Zusammenarbeit im Bereich der umweltverträglichen Versorgung mit Erdgas ermöglicht wird. Wir folgen einer wichtigen Einschätzung; diese Förderung von Erdgas soll nur und nur in dem Ausmaß erfolgen, wie Erdgas noch benötigt wird. Es soll nur erfolgen, solange Erdgas gebraucht wird.

Zu einzelnen Punkten: Erstens, Erdgas bleibt ein elementar wichtiger, ein systemisch wichtiger Energieträger. Zwei Stichworte, 26,9 Prozent Anteil am deutschen Primärenergieverbrauch im letzten Jahr plus ein Prozent, 44,4 Prozent der in der Industrie eingesetzten Energie sind gasförmig. Merit-Order Strombereich, Erdgaspreise haben wichtigen Einfluss auf die Strompreise. Die letzten Wochen haben zudem gezeigt, gesicherte Leistung in Zeiten der Dunkelflaute steht uns mit Erdgas hier zur Verfügung.



Zweiter Punkt, heimische Förderung bleibt relevant, auch wenn sie nur fünf Prozent beträgt, sie ist ein wichtiger Resilienz- und Sicherheitsfaktor. Stichworte hier, aktuelle Sicherheitslage, Bedrohungsszenarien, kein Gas aus Russland mehr und zunehmende Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten von LNG, sei es USA, sei es Katar.

Dritter Punkt, Klimaschutz mit heimischem Erdgas, der CO₂-footprint von heimischem Erdgas ist 30 Prozent geringer als bei LNG.

Vierter Punkt, eine Gasmangellage ist keine Voraussetzung für heimische Förderung. Alle entsprechenden politischen Übereinkommen knüpfen an die Nachfrage nach Erdgas an. Das hat nichts mit einer Gasmangellage zu tun und würde unter dem vorab geschilderten Punkt, dass wir hier eine klimafreundliche Versorgung als im Vergleichsszenario LNG haben, auch keinen Sinn machen. Also keine Notwendigkeit einer Gasmangellage, damit heimische Produktion stattfindet. In diesem Punkt und auch in anderen Ansätzen kommt eine „Not In My Backyard“-Mentalität zum Ausdruck, auch in dem Punkt, dass wir sagen, das ist alles eine sehr kleine Menge. Sie ist klein, aber sie ist auf keinen Fall bedeutungslos und wer so argumentiert, der darf beim Klimaschutz beispielsweise auch nicht das Argument verwenden, dass man gerne zu Recht abweist, dass unser Beitrag zum Klimaschutz in Deutschland auf der weltweiten Ebene zu klein ist. Insofern kann es auch keine Verletzung der europäischen, internationalen und nationalen Klimaziele geben, weil eben diese Produktion in Deutschland umweltfreundlicher ist.

Zum Schluss also, wir begrüßen den Gesetzentwurf, er ist im Einklang mit dem Koalitionsvertrag, der da sagt, wir wollen die Potenziale konventioneller Gasförderung im Inland sichern und es wäre aus unserer Sicht ein Affront, ein Politikum, wenn wir hier auf deutscher Sicht diesen Vertrag mit den Niederlanden nicht unterzeichnen würden. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann würde Ihr Kollege Dr. Fritz von Hammerstein der Nächste sein.

SV **Dr. Fritz von Hammerstein** (Rechtsanwalt): Ich möchte kurz auf einige Aspekte der Stellungnahmen von Greenpeace, Deutscher Umwelthilfe und

Frau Verheyen eingehen, weil sie aus meiner Sicht die Fakten falsch darstellen und auch juristisch nicht tragfähig sind. Zunächst einmal zum Stand des N05-A-Vorhabens, um das es hier geht. Inzwischen liegen alle in dieser Phase erforderlichen Genehmigungen vor.

Der **Vorsitzende**: Könnten Sie das Mikrofon kurz ein bisschen zu sich ziehen, danke schön.

SV **Dr. Fritz von Hammerstein** (Rechtsanwalt): Entschuldigung.

Inzwischen liegen alle in dieser Phase erforderlichen Genehmigungen vor. Auf deutscher Seite sind das die Zulassung des Rahmenbetriebsplans, des Hauptbetriebsplans und der Sonderbetriebspläne für die erste Bohrung in den deutschen Sektor und die Genehmigung für das Stromkabel. Die Plattform produziert seit letztem Jahr Erdgas. Es ist üblich, aber rechtlich nicht gefordert, dass die an einem grenzüberschreitenden Vorhaben beteiligten Staaten ein Unitarisierungsabkommen schließen. Völkerrechtlich besteht lediglich eine Konsultationspflicht. Weder das Bundesberggesetz noch Völkerrecht machen die Genehmigungen solcher Vorhaben vom Abschluss eines derartigen Abkommens abhängig. Es ist also nicht so, dass dieses Abkommen irgendetwas genehmigen würde oder Voraussetzung für eine Genehmigung wäre. Die Genehmigungen liegen ja auch schon vor.

Das Abkommen, über das wir sprechen, bezieht sich auf das genehmigte N05-A-Projekt und nur darauf. Auf andere Vorhaben in der Nordsee ist es entgegen anderslautenden Behauptungen nicht anwendbar. Das Abkommen beschränkt die deutschen Hoheitsrechte nicht, sondern es erweitert sie. Die N05-A-Plattform im niederländischen Sektor wird primär von den dortigen Behörden überwacht. Das Abkommen gibt den deutschen Behörden durchsetzbare Informations- und Mitwirkungsrechte, die sie andernfalls nicht hätten, und es regelt die Zuordnung der gewonnenen Mengen auf die beiden Länder. Es wird argumentiert, Klimawissenschaftler forderten keine neuen fossilen Gewinnungsvorhaben mehr zu Beginn, weil andernfalls die Temperaturziele des Pariser Übereinkommens überschritten würden. Wie dem auch sei, das bedeutet jedenfalls nicht, dass das Unitarisierungsabkommen gegen die



Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen oder gegen Völkerrecht und das Grundgesetz verstoßen. Zum einen ist das Abkommen, wie gesagt, nicht die Voraussetzung für die Genehmigung des N05-A-Projekts. Zum anderen verbieten weder das Pariser Übereinkommen noch nationales oder internationales Klimaschutzrecht die Zulassung neuer Erdgasvorhaben. Wie die Staaten ihre Klimaverpflichtungen erfüllen, bleibt weitgehend ihnen überlassen. Die EU und Deutschland haben entschieden, sich nicht durch Einschränkung der Produktion von fossilen Rohstoffen, sondern durch Maßnahmen auf der Emissionsseite zu erfüllen: Emissionshandel, erneuerbare Energien und andere Maßnahmen. Damit sinkt mittelbar auch die Nachfrage nach neuen Erdgasvorhaben. Die von der N05-A-Plattform erschlossene Lagerstätte wird spätestens Mitte der 2040er-Jahre erschöpft sein. Die Rahmenbetriebsplanzulassung ist bis 2042 befristet, ein sogenannter fossiler Log-in ist also nicht zu befürchten. Erdgas, das nicht bei uns produziert wird, muss als LNG importiert werden, mit sehr viel größerem CO₂-Fußabdruck. Man kann das Pariser Übereinkommen und das sonstige nationale und internationale Klimaschutzrecht nicht ernsthaft so auslegen, dass Sie Deutschland verpflichten würden, auf dieses besonders klimafreundlich gewonnene Erdgas zu verzichten und den deutschen Verbrauch stattdessen mit viel klimaschädlicherem LNG zu decken. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann würden wir zu Herrn Martin Kaiser kommen.

SV **Martin Kaiser** (Greenpeace): Sehr geehrte Abgeordnete, heute entscheiden Sie nicht über ein simples technisches Detail im Festlandsockelrecht, heute treffen Sie eine Richtungsentscheidung, entweder für einzigartige Naturlandschaft mit UNESCO-Prädikat oder für eine Risikotechnologie, die Natur- und Lebensgrundlagen irreversibel schädigt, entweder für eine Stärkung des Klimavölkerrechts oder für ein Vertragsgesetz, das den Eindruck erzeugt, Deutschland nimmt Klimawetterextreme mit tödlichen Folgen für die Bevölkerung wie zuletzt in Spanien, Portugal und im Ahrtal billigend in Kauf, entweder für Wertschöpfung durch Tourismus auf Borkum oder für Profite fossiler Unternehmen in den Niederlanden. Wenn Sie dieses Vertragsgesetz beschließen,

ermöglichen Sie nicht nur eine einzelne Gasbohrung, sondern Sie schaffen die Grundlage für eine unbegrenzte Zahl weiterer Gasbohrungen im Grenzgebiet. Das wäre politisch, ökologisch und rechtlich ein Fehler. Dafür möchte ich fünf Aspekte aus unserer schriftlichen Stellungnahme herausgreifen.

Erstens. Neue Öl- und Gasvorkommen sind nach wissenschaftlichem Konsens mit den Pariser Zielen unvereinbar. Erdgas ist zudem kein sauberer Übergang, denn Methan ist als Hauptbestandteil von Erdgas 84-mal so klimaschädlich wie CO₂. 2035 muss damit Schluss sein. Verbrennung und Leckagen entlang der Lieferketten machen Gas zum Klimatreiber.

Zweitens. Die vor Borkum erwarteten Fördermengen leisten keinen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Sie decken nur bis zu 2 Prozent des deutschen zukünftig weiter sinkenden Gasbedarfs. Das rechtfertigt keinen neuen fossilen Lock-in auf Jahrzehnte. Energieunabhängigkeit und -sicherheit erreichen wir durch erneuerbare Energien und beschleunigte Wärmewende.

Drittens. Das Vorhaben liegt in unmittelbarer Nähe des UNESCO-Weltnaturerbes und bedroht unter anderem den Schweinswal, sowie besonders schützenswerte Steinriffe, die UNESCO warnt Deutschland eindringlich. Ein Greenpeace-Taucher-Team dokumentierte 2023 dort mindestens 88 Arten, davon jede fünfte davon auf der Roten Liste. Das Gasfeld erstreckt sich sogar unter das Naturschutzgebiet Borkum Riffgrund.

Viertens. Es geht auch um die wirtschaftliche Basis der Insel. Der Tourismus ist zentral. Über 300.000 Menschen kommen jährlich nach Borkum wegen Ruhe und Naturerlebnis. Mit Produktions- und Lagerstättenwasser gelangen Umweltgifte wie das krebserregende Benzol ins Meer. Zudem bedrohen Bodenwasserabsenkungen und Erdbeben, die die Süßwasserlinse beschädigen und die Trinkwasserversorgung der Insel Borkum gefährden können.

Fünftens. Dieses Abkommen ist verfassungs- und völkerrechtswidrig wegen Artikel 20 Grundgesetz und dem Pariser Klimaschutzabkommen. Es schwächt zugleich die Rechtsstaatlichkeit. Es schränkt die zukünftige Entscheidungsgewalt deutscher Behörden ein. Korrekturen und Neubewertungen werden praktisch unmöglich. Was folgt



aus all dem? Jetzt ist der Moment, sich für eine zukunftsgerichtete Wirtschaft und für die Sicherung der Lebensgrundlagen unserer Kinder und Enkel zu entscheiden. Jetzt ist der Moment, ihrem Gewissen zu folgen. Bitte stimmen Sie gegen dieses Vertragsgesetz. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank für Ihr Statement. Dann begrüßen wir online Frau Dr. Verheyen und ich darf Sie auch um Ihr drei Minuten Eingangsstatement bitten.

SV Dr. Roda Verheyen (Rechtsanwälte Günther): Guten Morgen, Herr Vorsitzender, vielen Dank dafür. Ich will kurz auf einige der Punkte von Herrn Dr. Hammerstein eingehen.

Das Vertragsgesetz, was Sie vor sich haben, hat keinerlei Beschränkung auf das nur vorliegende Vorhaben. Im Gegenteil, Artikel 2 Absatz 1 sagt ausdrücklich, dass es alle Vorhaben im Festlandsockel betrifft, das heißt, eine ungezählte Menge von Gasförderung wird durch dieses Vorhaben ermöglicht.

Zweitens. Das Abkommen, was Sie zur Abstimmung haben, ist sehr wohl rechtlich erforderlich, denn sonst säßen wir alle nicht hier. Das ist schon offensichtlich. Das Abkommen beschränkt sich, richtig gesagt, eben von meinem Vorredner nicht auf die Verteilung von Lizenzentgelten oder Ähnlichem, sondern es regelt die Genehmigung selber und es ist nicht beschränkt in seiner Anwendungskraft, weder auf eine Gasmangellage noch zeitlich beschränkt. Ganz konkret beinhaltet dieses Abkommen eine Modifikation der bergrechtlichen Genehmigung und sie werden hier im Prinzip genutzt, als Deutscher Bundestag, als Vorwegnahme der bergrechtlichen Abwägung, und zwar für unbestimmte Zeit. Anders als es immer wieder gesagt wurde, enthält dieses Abkommen keine zeitliche Beschränkung, anders als der Rahmenbetriebsplan auf deutscher Seite und auch die Bewilligung, die jetzt geltende Bewilligung. Das bedeutet schon deswegen können Sie diesem Abkommen nicht zustimmen. Es besteht, wie ich in meiner Stellungnahme ausführlich dargelegt habe, ein offener Widerspruch zwischen dem, was deutsche Behörden in ihren Genehmigungen derzeit schreiben und dem, was Sie hier aufgerufen sind, zuzustimmen. Das ist sozusagen zwingender Grund.

Drittens. Das Abkommen widerspricht sehr wohl Völkerrecht und auch verfassungsrechtlichen Grundsätzen. Wir haben eine klare Weltlage, in der wir im Grunde in der Europäischen Union und auch in Deutschland keinerlei weitere CO₂-Emissionen mehr auslösen dürfen und wenn wir dies tun, jedenfalls nur, indem wir zwingende Verfassungsgüter abwägen. Eine solche Abwägung findet hier nicht statt. Das ganze Gesetz und auch das Abkommen hat keinerlei Folgeabschätzungen durchlaufen. Dennoch wird der Deutsche Bundestag hier letztlich zum Genehmigungsgeber. Warum sage ich das? Die Abstimmung, die Sie hier vornehmen sollen, hat abwägungsprägende Wirkung für alle zukünftigen bergrechtlichen Erlaubnisse in Deutschland. Unabhängig davon, welche bergrechtlichen Genehmigungen schon vorliegen, ist dieses Abkommen aber zwingend vorzulegen. Ansonsten kann schlicht die gemeinsame Ressource nicht ausgebeutet werden. Sie möchten sich das so vorstellen, es gibt eine gemeinsame Ressource, dort wird ein Schlauch reingelegt und gefördert. Ohne eine Zustimmung und eine Regelung der gemeinsamen Nutzung, der gemeinsamen Ressource ist es nicht möglich. Das bedeutet, sehr wohl wird der Deutsche Bundestag hier heute die konstitutive Entscheidung treffen, ob Erdgas in der Nordsee neu gefördert wird und das, wie gesagt, wie Sie aus meiner Stellungnahme sehen können, verstößt gegen Völker- und Verfassungsrecht. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir zum Abschluss zu Frau Clara Winkler.

SV Clara Winkler (Deutsche Umwelthilfe): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Deutschland gibt durch dieses Unitarisierungsabkommen Souveränitätsrechte auf und gefährdet zusätzlich auch noch den Status seines größten UNESCO-Weltnaturerbes, eine Haupteinkommensquelle Ostfrieslands und das quasi ohne Gegenleistung. Warum das ein fataler Fehler ist, erläutere ich in zwei Punkten. Noch 2021 haben sich die regierende CDU und SPD mit Beschluss des niedersächsischen Landtags entschlossen gegen diese Gasbohrungen gestellt und jetzt wollen genau diese Parteien hier ein Abkommen ratifizieren, dass genau diese Gasausbeutung auch noch erleichtert. Automatisch Genehmigungsverlängerungen, selbst wenn sie nicht beantragt wurden.



Zudem sollen Genehmigungen nachträglich nicht mehr geändert werden dürfen, wenn dies niederländische Interessen beeinträchtigen würde. Das Abkommen hat bereits dazu geführt, dass das Landesbergamt Niedersachsen trotz laufender gerichtlicher Prüfung jetzt schon Bohrungen nach Deutschland erlaubt. Und das alles kommt nur einem niederländischen Konzern zugute. Denn deutsche Unternehmen haben hier kein Förderinteresse.

Zweitens. Für die ostfriesischen Inseln ist der Tourismus aber die zentrale wirtschaftliche Lebensader. Rund 3,2 Milliarden Euro Bruttoumsatz pro Jahr, circa 34.000 Einkommensäquivalente. Der UNESCO-Titel ist als Attraktivitätsfaktor belegt. Doch genau das UNESCO-Komitee äußert sich seit Jahren kritisch zu genau diesem Gasprojekt. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass die aktuelle Gasplattform vor Borkum innerhalb ihrer Betriebslaufzeit von einem Schiff gerammt wird, beträgt laut One-Dyas eigenen Unterlagen 25 Prozent. Ein derart hohes Havarie-Risiko ist unverantwortlich, der mögliche Schaden unvorhersehbar groß. Aber TouristInnen können auch aus Sorge vor Wasserverunreinigungen wegbleiben. Der Betreiberkonzern leitet das Doppelte der gemäß Wasserrahmenrichtlinien zulässigen Konzentration an Blei, das 15-fache an Quecksilber und das 2000-fache an Cadmium direkt neben den deutschen Schutzgebieten und 20 Kilometer vor dem Borkumer Badestrand ins Meer ein. Bereits zwei Monate nach Aufnahme des Probetriebs im Mai 2025 kam es außerdem zu einem Ölaustritt und einem Ölteppich in der Größe von 400 Fußballfeldern. Mehr Plattformen steigern dieses Risiko, insbesondere wenn sie, wie gestern im Handelsblatt bekannt wurde, sogar direkt in deutschen Meereschutzgebieten stehen könnten. Zusammengefasst bedeutet das, die Ratifizierung dieses Abkommens würde die Gasförderung für einen einzelnen niederländischen Konzern erleichtern. Das Gas müsste Deutschland natürlich weiterhin aus den Niederlanden importieren und das Abkommen bedroht gleichzeitig Deutschlands größtes UNESCO-Weltnaturerbe, das Wattenmeer und damit einen zentralen Wirtschaftsfaktor. Dieses Abkommen rechnet sich für Deutschland also in keiner Hinsicht. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Jetzt würden wir zu den

Fraktionsrunden kommen und ich würde die Kolleginnen und Kollegen bitten, sobald sie ansetzen zu einer Frage, auch gleich kurz davor zu sagen, an wen die Frage gestellt wird, dass die Sachverständigen sich gleich darauf vorbereiten können und ich darf die Sachverständigen bitten, wenn sie zur ersten Antwort ansetzen, wenn sie noch kurz sagen, für welchen Verband sie sprechen oder welche Rechtsanwaltskanzlei, dass wir das im Protokoll auch festgehalten haben. Brauchen Sie nur beim allerersten Mal machen, ansonsten haben wir es dann drin und wir beginnen mit der CDU-CSU-Bundestagsfraktion mit dem Kollegen Tilman Kuban.

Abg. **Tilman Kuban** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank, vielleicht kurz zur politischen Einordnung. Ich finde es sehr gut, dass wir hier über ein Gesetz oder beziehungsweise ein Abkommen sprechen, was ja einen breiten politischen Konsens hat. Nachdem das in der Vorgängerregierung unter SPD, Grünen und auch der FDP ausgehandelt worden ist, bringen wir das jetzt hier zum Abschluss. Von daher glaube ich, dass wir hier auch in einem breiten Konsens das Ganze diskutieren werden. Nichtsdestotrotz würde ich gerne Herrn von Hammerstein einmal die Möglichkeit geben, auch auf die rechtlichen Einordnungen von Frau Dr. Verheyen Bezug zu nehmen und an der Stelle vielleicht noch mal das eine oder andere einzuordnen.

SV **Dr. Fritz von Hammerstein** (Rechtsanwalt): Vielen Dank, das mache ich gerne. Auf die Frage, wer ich bin. Ich bin selbstständiger Anwalt. Ich war in einer Sozietät und meiner früheren Tätigkeit war ich auch eng vertraut mit dem Projekt-N05-A. Vielleicht ein paar Punkte. Also erstens, es ist nicht richtig, dass dieses Abkommen sich für irgendwelche Vorhaben im Festlandsockel bezieht. Es steht in der Definition, was eine grenzüberschreitende Lagerstätte ist, ausschließlich das Küstenmeer und da gibt es nur dieses N05-A-Projekt, andere Lagerstätten gibt es dann nicht. Das zweite ist Vorprägung der Genehmigung durch dieses Abkommen. Das stimmt nicht. Dieses Abkommen ist nicht Voraussetzung für Genehmigung und es kann auch nicht vorgeprägt haben, denn die Genehmigungen waren schon da, bevor das Abkommen überhaupt beschlossen wurde. Die Einschränkung der Behörden, dass sie



angeblich Genehmigungen nicht ändern können, auch das ist nicht richtig. Das ist unvollständig zitiert aus verschiedenen Vorschriften. Vorgesehen ist nur und das ist üblich, dass die andere Seite konsultiert wird, aber es ist ausdrücklich immer ein Vorbehalt der jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften. Schließlich das Umweltthema. Alle Umweltsachen sind in einem sehr ausführlichen Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung geprüft worden und die Behörden sind zu dem Ergebnis gekommen, es gibt hier keine Umweltschäden, keine Verletzung von Umweltrecht. Nur immer der Schweinswal und der Lärm. Das setzt voraus, dass es Seismik gibt. Es gibt keine Seismik, weder beantragt noch genehmigt und Bohrspülung wird nicht ins Meer eingeleitet, sondern an Land und für andere Maßstäbe gelten die ganz strengen OSPAR-Vorschriften und da werden keine Grenzwerte überschritten.

Der **Vorsitzende**: CDU und CSU, Nachfrage?

Abg. **Tilman Kuban** (CDU/CSU): Vielleicht könnten Sie noch was zum Thema Verfassungswidrigkeit und Völkerrechtswidrigkeit sagen, weil das ist ja schon ein scharfes Schwert.

SV **Dr. Fritz von Hammerstein** (Rechtsanwalt): Ja, ich hatte es ja schon eben gesagt, ich kenne diese Aussagen der Klimawissenschaftler und die leuchten mir auch ein. Nur die Mechanismen, mit denen Klimaschutz gemacht wird, sind in Deutschland und in der EU und überhaupt weltweit ganz überwiegend andere. Es wird auf der Nachfrageseite reguliert und nicht auf der Erzeugungsseite, was auch gar keinen Sinn machen würde, weil auf der Produktionsseite der Marktanteil in Deutschland ziemlich gering ist. Da kann man wenig bewirken.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Steffen Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ja, vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Radermacher. Es wird in Deutschland immer viel davon gesprochen, CO₂ einsparen zu wollen. Nun hat wohl die Exploration genau aus diesem Gasfeld die Möglichkeit, dass man das könnte, wenn man eben LNG dadurch einspart. Vielleicht können Sie da noch

mal ein paar Worte verlieren.

SV **Ludger Radermacher** (BVEG): Ja, herzlichen Dank für die Frage. Es ist tatsächlich ein anerkanntes Faktum, dass die Produktion in der Nordsee einen um 30 % niedrigeren CO₂-Ausstoß hat als alternative LNG-Lieferungen. Ganz interessant ist, dass in einem Bericht des Expertenrates für Klimafragen aus dem letzten Jahr, das war ein wenig beachteter Punkt dort, betont wurde, dass die CO₂-Intensität des in Deutschland verbrauchten Erdgases zwischen 2021 und 2024 um 27 % gestiegen ist. Grund dafür seien die gestiegenen LNG-Lieferungen gewesen. Das zeigt, wenn man heimische Förderung stärkt, wirkt hier konterkariert diese Entwicklung und wirkt insgesamt so, dass die CO₂-Emissionen heruntergehen. Dieser Punkt ist übrigens in Ländern wie Dänemark und Niederlande extrem gut verstanden worden. In den Niederlanden hat man sich jetzt in einer Sektor-Vereinbarung darauf geeinigt, dass man alle Anstrengungen unternehmen will, um das heimische Gas zu fördern. Die noch beträchtlichen Potenziale, die in der niederländischen Nordsee, aber auch noch onshore sind, zu nutzen und das gerade aus der Erkenntnis heraus, dass dieses Gas klimafreundlich ist, dass es ein extrem wichtiger Resilienzfaktor ist, gerade auch in der aktuellen geopolitischen Situation. Ganz ähnlich die Situation in Dänemark, ganz sicher einer der Klimavorreiter, einer der Vorreiter bei Nachhaltigkeit überall in den Rankings, ganz oben, jüngste Meldung vor einigen Tagen, die Dänen überlegen und prüfen für einzelne Gasfelder die Förderung, die teilweise limitiert war. Tyra Gasfeld 2042, da wird jetzt geprüft, das auf 2050 zu verlängern, ohne Aufgabe der eigenen Klimaschutzziele, wohlgeachtet, ohne Aufgabe des extrem ambitionierten dänischen Ziels, sogar Negativ-Emissionen erreichen zu wollen. Das zeigt, heimische Förderung wirkt und ich sehe hier überall, das muss ich leider so sagen, ein sehr starkes „Not In My Backyard“-Argument, gerade wenn ich hier höre, dass die deutschen Mengen doch sehr klein seien, bedeutungslos, das hilft doch alles gar nicht. Doch, es hilft. Es hilft genau in diesem Ausmaß. Und das sollte uns, glaube ich, Anlass genug sein. Vielleicht noch ein letzter Punkt. Diese Dichotomie, die hier erzeugt wird, zwischen Deutschland, Niederlande, ein niederländisches Unternehmen, ist aus meiner Sicht fehl am Platz. Das ist eine



kooperative Angelegenheit, wo die europäischen Staaten zusammenwirken im gemeinsamen Interesse der Erzielung von Versorgungssicherheit. Das kann man nicht gegeneinander ausspielen. Da ist Kooperation im Spiel. Die Niederländer haben uns auch sehr lange aus ihrem Groningen-Gasfeld versorgt. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur SPD-Bundestagsfraktion, zu Frau Kollegin Dr. Nina Scheer.

Abg. Dr. Nina Scheer (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Frau Verheyen. Könnten Sie bitte noch mal etwas ausführlicher darlegen, wie sich die rechtliche Lage verhält mit der Verlängerungspflicht und der von Ihnen dargelegten Widersprüchlichkeit zwischen Bewilligung, Rahmenbetriebsplan und Vertragsbestimmungen und natürlich auch Artikel 20a Grundgesetz?

Sve Dr. Roda Verheyen (Rechtsanwälte Günther): Rechtsanwältin Verheyen, Kanzlei Günther in Hamburg. Ich habe versucht, das in meiner Stellungnahme so deutlich wie möglich zu machen. Wenn Sie sozusagen zu meiner These Nummer sechs gehen, kann man das vielleicht am besten dort machen. Wir hören hier im Augenblick vor allem die Aussage, dass dieses Unitarisierungsabkommen keinen Einfluss hat auf die Genehmigungslage. Das stimmt schlicht nicht. Sonst würden wir hier nicht sitzen. Und das Problem, was ich hier sehe, ist, dass wir einen offenen Widerspruch haben zwischen den Bewilligungen auf deutscher Seite, dem Rahmenbetriebsplan auf deutscher Seite und dem bisher in keiner Weise beschränkten oder gar auf Klimaziele bezogenen Abkommen. Das Abkommen ist nicht befristet. Nirgendwo. Es ist auch nicht in irgendeiner Form rechtlich bindend darauf beschränkt, dass es eine Gasmangellage gibt. Wir haben schlicht das Ziel, die Erschließung der Kohlenwasserstoffe sozusagen bestmöglich hinzubekommen. Der Rahmenbetriebsplan befristet bis 2042. Wir alle wissen, dass bis 2042 alle Klimaziele in Deutschland und der Europäischen Union bereits gerissen sein werden. Wir haben hier im Grunde eine Diskussion, nicht eine Dichotomie, die eben dargestellt wurde zwischen heimischer Förderung oder nicht heimischer Förderung, sondern wir versuchen, hier ein

Abkommen zu genehmigen, wo wir es jetzt schon wissen, dass es einfach nicht mehr möglich sein wird, diese Art von Emissionen zu generieren, egal wo, in Niederlanden oder hier. In Artikel 4 steht eindeutig, dass Genehmigungen nicht ohne die Zustimmung der anderen Seite mehr zu modifizieren oder gar aufzuheben sind. Eine Verlängerung steht in Artikel 11. Wie Herr Doktor Hammerstein gerade versuchte auszudrücken, ist es lediglich ein Zustimmungserfordernis. Aber was ist ein Zustimmungserfordernis? Ein Zustimmungserfordernis ist genau eine Beschränkung der Möglichkeit der deutschen Behörden, bezogen auf eigene Klimaziele zum Beispiel, aber möglicherweise auch im Hinblick auf UNESCO-Schutzbedürfnisse, Genehmigungen zu modifizieren und zu verkürzen oder aber auch auslaufen zu lassen. Genau das ist Gegenstand dieses Abkommens. Und aus meiner Sicht kann der Deutsche Bundestag dem eigentlich jedenfalls nur dann zustimmen, wenn tatsächlich eine entsprechende Klausel eingezogen wird in das Abkommen, was es den deutschen Behörden ausdrücklich erlaubt, aus Klima- oder Umweltschutzziele und Bedürfnissen heraus die Genehmigung zu beschränken. Das steht im Augenblick so nicht im Abkommen. Ich will noch einen Satz sagen. Das Abkommen ermöglicht beiden Vertragsparteien, nicht Privaten, den Gang vor ein Schiedsgericht. Ein Schiedsgericht kann ein guter Weg sein, aber es wird dazu führen, dass Widersprüche zwischen deutschem Recht und auch deutschen Urteilen gegebenenfalls und den schiedsgerichtlichen Findungen entstehen werden. Es wird hier keinen Vorrang zum Beispiel von bundesverfassungsgerichtlichen Bewertungen von Emissionen nach 2030 oder 2035 oder 2040 geben vor einem solchen Schiedsgericht.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur Bundestagsfraktion Die Grünen, zur Kollegin Frau Dr. Julia Verlinden.

Abg. Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Sachverständige. Zunächst, Herr Kuban, muss ich Ihnen klar widersprechen. Hier gibt es keinen Konsens bei dem Thema und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden auch diesem Abkommen nicht zustimmen. Nun an Sie, die Sachverständigen, meine Frage, vor allen Dingen



an Martin Kaiser von Greenpeace. Ich möchte Sie fragen, inwiefern unsere Energieversorgung auch ohne neue Bohrungen sichergestellt werden kann, ohne neue Bohrungen in der Nordsee, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Gasversorgung in Deutschland in den letzten Jahren erfreulicherweise gesunken ist aufgrund politischer Maßnahmen und vor dem Hintergrund, dass die Europäische Union sich ja das Ziel der Klimaneutralität gesetzt hat und deswegen Investitionen in klimafreundliche Technologien sowieso erforderlich sind.

SV Martin Kaiser (Greenpeace): Vielen Dank, Martin Kaiser, Greenpeace, eine unabhängige Umweltorganisation. Interessant, dass einer der Gutachter früher geschäftliche Beziehungen zu dem Projektträger hat. Zu Ihrer Frage, Energieversorgung ohne. Ich fand es sehr spannend, dass nach der doch sehr krisenhaften Situation um Grönland der Bundeskanzler zusammen mit der Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche zur Nordseekonferenz gefahren sind und gesagt haben, wir setzen auf Offshore-Wind als Alternative zu dem, sich unabhängig zu machen, auch von den großen Lieferanten, allen voran von Gas. Und da muss ich Ihnen, Herr Radermacher, widersprechen. Gas ist laut IPCC, dem Weltklimarat, klimaschädlich, egal wie Sie es drehen oder wenden. Und wir müssen jetzt ja alles dran setzen für unsere Kinder, für unsere Enkel, dass wir so schnell wie möglich da rauskommen. Der zweite Punkt ist, wir hatten ja nach dem Ukrainekrieg diese Gasspeicherung, war ja ein großes Thema. Und wir sehen ja, dass wir in diesem Jahr, das die Gasspeicherung weit unter dem sind, was eigentlich angestrebt war. Und es wird trotzdem von der Bundesnetzagentur gesagt, wir haben da kein Versorgungsproblem. Also es gibt kein Versorgungsproblem in Deutschland. Der nächste Punkt ist, es gibt vom Internationalen Gerichtshof ja die Legal Opinion zu Klima, die gesagt hat, wir müssen jedwede Neuinvestition in neue Gas- und Ölbohrungen vermeiden. Und das ist nicht nur ein Auftrag, sondern ein Menschenrecht. Weil wir mit jeder neuen Bohrung, die wir machen, Menschen auf diesem Planeten, ob bei uns im Ahrtal oder in Spanien oder in Afrika, zusätzlich gefährden und die Krise weiter nach vorne bringen. Insofern, glaube ich, ist es jetzt angesagt, jede neue Bohrung zu vermeiden, in erneuerbare Energien konsequent einzusteigen.

Übrigens auch bei der Wärmewende ist es ein großer Fehler, weiterhin auf Gas zu setzen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur Bundestagsfraktion Die Linke, zum Kollegen Jörg Cezanne.

Abg. Jörg Cezanne (Die Linke): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an die Sachverständige Clara Winkler. Frau Winkler, Sie haben Argumente gehört, warum das Gas aus der Nordsee Fracking-Gas-Importen vorzuziehen sei. Was ist Ihre Sicht auf diese Dinge? Und die zweite Frage wäre noch einmal, wie bewerten Sie den tatsächlichen Beitrag der Ausbeutung der Gasvorkommen vor Borkum zur Versorgungssicherheit in Deutschland? Danke schön.

SV Clara Winkler (Deutsche Umwelthilfe): Vielen Dank für die Frage. Clara Winkler von der Deutschen Umwelthilfe. Hier besteht natürlich nicht die Wahl, wie sie hier aufgemacht wurde, zwischen LNG-Importen oder Nordsee-Gas, sondern faktisch zwischen LNG und zusätzlich gefördertem, fossilen Gas aus deutschen Schutzgebieten. Denn Deutschland und die EU haben sich durch den Abschluss von sogenannten LNG-Langzeitlieferverträgen bereits vertraglich zur Abnahme von derart hohen Mengen LNG verpflichtet, dass es Analysen zufolge bereits ab Mitte der 2030er-Jahre ein Gasüberangebot auf EU-Ebene geben wird. Mit bisher abgeschlossenen und bekannten Verträgen kommen künftig über 286 Millionen Tonnen LNG allein nach Deutschland. Zudem geht der Trend klar zu noch mehr LNG-Langzeitverträgen, zuletzt etwa durch die CEFIC-Ankündigung eines Abkommens mit Argentinien. Diese Verträge werden durch dieses Abkommen aber mitnichten reduziert. Deshalb würde das Gas aus der Nordsee keinen einzigen Tropfen LNG ersetzen. Die Förderung vor Borkum kommt obendrauf, sie substituiert nicht. Bei der Förderung von der aktuellen Plattform vor Borkum geht es für Deutschland insgesamt um ca. 25 Millionen Tonnen Gas, aber über 35 Jahre, bis 2061 also. Das sind 0,14 Millionen Tonnen pro Jahr. Das ist im Vergleich zu den LNG-Mengen minimal. Eine Studie des Öko-Instituts, die alle relevanten Energie-Szenarien untersucht hat, geht außerdem von einem Rückgang des Gasverbrauchs bis zum Jahr 2035 um 28 bis 63 %



aus. Zu den untersuchten Szenarien gehören natürlich auch die Langfrist-Szenarien des damaligen BMWK, also die eigenen Prognosen der Bundesregierung. Auch diese gehen von einem deutlichen Rückgang des Gasbedarfs in Deutschland aus. Angesichts der stabilen Gasversorgungslage ist also eine zusätzliche Gasförderung überhaupt nicht notwendig. Die wirtschaftliche Wirkung des Abkommens ist damit in jeder Hinsicht negativ. Es werden neue fossile Förderkapazitäten geschaffen, die sich aber nur über Jahrzehnte Laufzeit rentieren würden und damit zu Stranded Assets werden drohen, während der deutsche Gasmarkt schon längst übersättigt ist. Ich würde gerne noch mal auf zwei Punkte eingehen, die hierher aufgemacht wurden. Zum einen empfehle ich noch mal die Lektüre von Artikel 1 Absatz 16 des Unitarisierungsabkommens. Da steht genau drin, dass grenzüberschreitende Lagerstätten, alle Lagerstätten im Küstenmeer inklusive aller dieser sind, die in einer Druck- oder Phasenverbindung zu den grenzüberschreitenden Lagerstätten stehen. Das bedeutet, alle Gasfelder in diesem Gebiet sind betroffen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann würden wir zur zweiten Runde kommen. CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Kollegin Dr. Saskia Ludwig.

Abg. **Dr. Saskia Ludwig** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich möchte mich als Erstes bei Herrn Kaiser und Frau Winkler ausdrücklich bedanken, die deutlich gemacht haben, dass wir zu keinem Zeitpunkt in diesem Winter irgendwelche Probleme mit den Gasspeicherfüllständen hatten. Ich kann mich an eine Sondersitzung im Wirtschaftsausschuss erinnern, in der aufgrund der GRÜNEN genau dieses diskutiert wurde. Sie bestätigen noch einmal, dass das zu keinem Zeitpunkt bestand. Herzlichen Dank dafür. Meine Frage geht an Herrn Radermacher. Wie realistisch ist es aus Ihrer Sicht, sich kurzfristig, so wie wir es gehört haben, von Molekülen zu verabschieden? Wie stark ist aktuell die Abhängigkeit Deutschlands von Importen von Gas, natürlich hauptsächlich LNG? Es wäre nett, wenn Sie etwas dazu sagen könnten.

SV **Ludger Radermacher** (BVEG): Ganz herzlichen Dank. Natürlich ist es offenkundig, dass Deutschland im Bereich Gas von Importen abhängig ist. Ich habe eben schon erwähnt, wir produzieren

rund 5 % unseres Bedarfs selbst. Die Tendenz war bis vor Kurzem sinkend. Es kehrt sich gerade nach jüngsten Zahlen, die uns zur Verfügung stehen, zum Glück wieder etwas um. Aber ganz klar, die grundsätzliche Abhängigkeit bleibt. Wir haben das ganz große Glück, dass wir mit Norwegen einen sehr großen Partner haben, der übrigens Gas mit sehr, sehr niedrigen CO₂-Emissionen und Methanemissionen zur Verfügung stellt. Das sind teilweise gegenüber Vergleichen, die man jetzt außerhalb Europas zählt, Dimensionen niedriger, muss man wirklich sagen. Das ist ein ganz großes Glück. Aber Glück ist natürlich auch, dass wir hier in unserem Umfeld, und da gehören dann die Niederländer auch zu, eben auch Deutschland, das sollten wir sozusagen kooperativ sehen, dass wir eben auch hier noch Potenziale haben. Was die Abhängigkeit von LNG angeht, natürlich sind wir momentan davon abhängig, uns zunehmend LNG-Mengen zu besorgen, einfach weil es gerade aufgrund des Ausfalls von Russland, des natürlich zu Recht erfolgten Ausfalls von Russland, absolut notwendig ist. Und wir haben eine erhebliche Steigerung der LNG-Mengen aus den USA jüngst gesehen. In der Gesamtsumme machen die allerdings immer nur noch, erst nur noch 10 Prozent der deutschen Gasnachfrage aus. Also es ist jetzt nicht so, dass sozusagen LNG dominieren würde, aber glasklar, es wird gebraucht. Vielleicht noch ein Wort zu der Aussage, wir haben uns hier zu LNG committed gebunden. Ich glaube, die Aussage ist inhaltlich falsch. Der LNG-Markt ist sehr viel komplexer. Ich empfehle hier eine Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik aus dem Jahr 2025, die das ein bisschen erläutert, wo unter anderem gesagt wird, die Vielfalt der Verträge, die übrigens von privaten Unternehmen geschlossen werden, nicht von der Bundesrepublik Deutschland, ist extrem vielfältig. Wir sind nicht überall fest gebunden. Es gibt eine Reihe von flexiblen Verträgen. Es gibt Langzeitverträge ohne Abnahmeverpflichtungen. Es gibt vieles mehr. Das ist eine heterogene, bunte Welt. Es ist nicht so, dass wir hier diese Abnahmeverpflichtungen haben. Insofern, heimische Förderung bleibt sinnvoll, senkt Emissionen und ist aus unserer Sicht absolut nötig. Ich höre hier sehr viele „Not In My Backyard“-Argumente, ehrlich gesagt. Danke.



Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Bundestagsfraktion, zu unserem Kollegen Raimond Scheirich.

Abg. **Raimond Scheirich** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hätte eine Frage an Herrn Radermacher. Frau Winkler von der Deutschen Umwelthilfe hat die These aufgestellt, dass sich die Erdgaslieferungen aus dieser Bohrstelle wahrscheinlich wirtschaftlich negativ auf uns auswirken könnten. Sie haben in Ihrer Stellungnahme bzw. auch in Ihrer Aussage jetzt genau das Gegenteil dargestellt. Könnten Sie da noch mal drauf eingehen? Und die zweite Frage an Herrn Kaiser von Greenpeace. Sie sagten, dass diese Bohrung bzw. das Abkommen an sich, dass wir jetzt verabschieden sollen, verfassungs- und völkerrechtswidrig ist. Aktuell beziehen wir etwa 25% unseres Erdgases von den Niederlanden. Können Sie hier eventuell die Parallelen ziehen, inwieweit es vielleicht sogar verfassungs- und völkerrechtswidrig ist, dieses Erdgas von den Niederlanden zu beziehen? Da würde mich mal Ihre Meinung interessieren.

SV **Ludger Radermacher** (BVEG): Vielleicht nehme ich mir mal eine Minute Zeit, weil wir das ja dann aufteilen, so wie ich das verstehe. Natürlich ist die Förderung aus diesem niederländischen Feld bzw. auch aus jeder Form von heimischer Förderung wirtschaftlich vorteilhaft und stärkt deutsche Resilienz und Versorgungssicherheit. Es ist auf jeden Fall eine wettbewerbsfähige Förderung. Auch die deutsche Förderung ist übrigens wettbewerbsfähig, allerdings tendenziell natürlich strukturell rückläufig, jedenfalls was die konventionelle Förderung bisher angeht. Es ist, wie gesagt, eine Herangehensweise, die man sich eigentlich aus Ländern wie den Niederlanden und Dänemark anschauen sollte, wo diese Wertigkeit von Gas für die heimische Wirtschaft sehr deutlich erkannt wird. Ich hatte eben mal kurz angesprochen den Sectorakkoord, der in den Niederlanden im letzten Jahr abgeschlossen wurde und der jetzt noch eine weitere Komponente für die Gasförderung an Land erfahren hat. Wenn Sie sich da die Präambeln durchlesen, dann wird absolut deutlich, dass die Niederländer erkannt haben, was für einen wirtschaftlichen Wert ihr eigenes Gas hat, was es zur Resilienz beiträgt, was es zur Versorgungssicherheit beiträgt. Ich hatte eben

erwähnt, 44,4 % des in Deutschland in der Industrie eingesetzten Energie sind gasförmige Energieträger, also überwiegend, fast ganz Erdgas. Es gibt noch ein paar andere Dinge. Das zeigt, das ist eine wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit.

SV **Martin Kaiser** (Greenpeace): Genau. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Pariser Klimaschutzabkommen ratifiziert. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2021 wurden nochmal verstärkte Maßnahmen eingefordert, um das tatsächlich umzusetzen mit dem Bezug auf die Freiheitsrechte der jungen Generation, auch mit Bezug auf Art. 20a des Grundgesetzes zum Schutz der Natur.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir jetzt erneut zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Tilman Kuban.

Abg. **Tilman Kuban** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. von Hammerstein. Es ist jetzt viel darüber gesprochen worden, dass das Ganze zeitlich und räumlich unbeschränkt und unbegrenzt sei. Vielleicht könnten Sie noch einmal ein bisschen erläutern, dass ein Unitarisierungsabkommen nicht gleichzeitig die Genehmigung oder die Durchführung von Vorhaben ersetzt. Wir haben ja auch noch das Meeresschutzrecht, wir haben das Bergbaurecht und anderes. Ich glaube, da sollte noch ein bisschen Licht ins Dunkel gebracht werden.

SV **Dr. Fritz von Hammerstein** (Rechtsanwalt): Ja, das versuche ich. Zunächst vielleicht wegen unbeschränkt. Frau Winkler, Sie liegen falsch. Andere Vorhaben sind davon nicht gedeckt. Nur die hydraulisch verbundenen, und die kennt man, und nur die im Küstenmeer, und das sind genau die, die Gegenstand auf der deutschen Seite des Rahmenbetriebsplans und der Rahmenbetriebsplanzulassung sind, und die sind genehmigt. Was anderes fällt da nicht darunter. Das ist eine offene Formulierung, weil es verschiedene Felder gibt in diesem Bereich, aber es geht nicht in den Festlandsockel, und am Küstenmeer gibt es keine anderen Vorhaben. Was die Genehmigung angeht, stehen die Genehmigungsvoraussetzungen, Zulassungsvoraussetzungen in § 55 des Bundesberggesetzes, und da steht nicht drin, dass es ein Unitarisierungsabkommen geben muss, und das lässt sich auch nicht aus anderen Vorschriften



mittelbar ableiten. Tatsächlich, was die Genehmigung angeht, war es so, auch in Umwelthinsicht, ich habe das damals noch mitverfolgt, dass es eine Kombination einerseits der strengsten niederländischen Vorschriften war, und andererseits der strengsten deutschen Vorschriften. In manchen Punkten waren die Niederländer strenger, in anderen Punkten waren die Deutschen strenger, alles wurde aufeinandergelegt. Und es sollte auch nicht den Eindruck erweckt werden, als ob wir jetzt mit irgendeinem Umwelt-Low-Level-Land zu tun haben, sondern mit den Niederländern, die sehr strenge Standards haben, und die überhaupt gar kein Interesse haben, hier irgendwie Umweldumping zu machen, sondern im Gegenteil außerordentlich streng waren, was Stickstoff angeht, zum Beispiel, was ja auch zur Elektrifizierung der Plattform geführt hat, somit sehr, sehr strenge Maßstäbe haben. Und soweit es bisher Gerichtsentscheidungen gibt, haben die alle diese Genehmigungen und Zulassungen bestätigt. Also es ist nicht so, dass hier gegen Recht verstoßen wird.

Abg. **Tilman Kuban** (CDU/CSU): Es gab ja auch Vorfälle vor Groningen vor Jahrzehnten, da hat man ja damals das Recht und auch die Gesetzgebung sogar nochmal verschärft, wenn ich das richtig weiß, richtig?

SV **Dr. Fritz von Hammerstein** (Rechtsanwalt): Ja, das ist verschärft worden. Vielleicht sage ich nochmal eins zum Thema LNG oder einheimische Förderung. Ich erinnere aus Verfahren, wo es um LNG-Projekte ging, dass die Deutsche Umwelthilfe da vortrug, wir brauchen keine LNG-Terminals, wir sollen lieber mehr Gas aus Holland holen. Und das ist das einzige Gas aus Holland, nachdem Groningen auch auf deutschen Druck eingestellt wurde. Gas in der Nordsee, sind diese Felder.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur SPD-Bundestagsfraktion, Kollegin Dr. Nina Scheer.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte noch einmal eingehen, auf die Fragen 20a Grundgesetz, inwieweit wir tatsächlich ganz konkret mit Blick auf das Staatsziel Umweltschutz hier einen Verstoß eingehen. Frau Verheyen, Entschuldigung, nochmal meine Frage an Frau Verheyen. Sie hatten das bei 11. in Ihrer

Stellungnahme ausgeführt, mit den Rechtsunsicherheiten. Nehmen wir mal an, man beschlösse es dennoch. Was hätte das für mögliche Folgewirkungen in puncto Rechtsunsicherheit aus den verfassungsrechtlichen Gemengelagen im Verhältnis zu völkerrechtlichem Klimaschutz und grundgesetzlichen Klimaschutzverpflichtungen?

SV **Dr. Roda Verheyen** (Rechtsanwalte Günther): Vielen Dank. Artikel 20a enthält nach den Aussagen des Bundesverfassungsgerichts von 2021 ein objektives Klimaschutzgebot. Und das bezieht sich auf die Temperaturgrenzen des Paris-Abkommens. Diese Temperaturgrenze ist durch den Internationalen Gerichtshof auf 1,5 Grad beschränkt worden. Wir haben keinen Platz mehr im CO₂-Budget, Punkt. Deswegen steht unter anderem in der Stellungnahme des Internationalen Gerichtshofs, dass man die Neuexploration von Gas und Öl und auch Kohle nicht mehr zulassen kann, wenn sozusagen nicht an anderer Stelle entsprechende Förderungen zugemacht werden, Herr Dr. Hammerstein. Wir haben es hier mit einem physikalischen Tatsachengerüst zu tun. Das ist das globale CO₂-Budget. Die Neuexploration ist unzulässig, und zwar objektiv und komplett. Im Planfeststellungsbeschluss steht, die Erschließung neuer Öl- und Gasfelder ist gesetzlich nicht verboten. Seite 191. Das ist aus meiner Sicht falsch. Vor ungefähr sieben Jahren haben wir hier in solchen Ausschüssen gegessen, und ich habe gesagt, Klimaschutz ist Menschenrecht, Klimaschutz ist notwendig auf Grundlage des Deutschen Grundgesetzes, Klimaschutz ist notwendig auf Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention. Es wurde immer gesagt, das ist nicht so. Der Staat hat einen weiten Ermessensspielraum, wie Sie es jetzt gerade wieder darstellen. Man braucht es nicht auf der Erschließungsseite, also auf der Explorationsseite zu regulieren. Man kann es durch den ETS tun. Es ist falsch. Wir haben ein absolutes Verbot der Neuexploration, und zwar auf Grundlage von Artikel 20a und dem Völkerrecht. Im Hinblick auf die Rechtsunsicherheit für alle Beteiligten inklusive dem Deutschen Bundestag, aber auch alle Unternehmen, die möglicherweise vorher von Herrn Dr. Hammerstein beraten wurden, liegt darin, dass, wenn man gegen universelles Völkerrecht oder sogar ius Cogens verstößt durch bestimmte Tätigkeiten, entsprechende Abkommen und Verträge nichtig sein können. Das habe ich



versucht anzudeuten, beziehungsweise so kurz, wie es mir möglich ist, hier an dieser Stelle. Schlicht und einfach. Wenn ein Vertrag gegen Völkerrecht und zwingendes Völkerrecht verstößt, dann ist er nichtig. Das ist genauso wie im Deutschen BGB, dass ein Vertrag, der gegen die guten Sitten verstößt, nichtig ist. Aus meiner Sicht haben wir hier im Moment einen Bereich, in den wir eintreten, der in ganz großem Umfang genau solche Abkommen und Verträge, die zu tun haben mit der Förderung von Neuexplorationen, alle mit dieser Rechtsunsicherheit bedroht sind. Auch deswegen kann ich nur abraten, dieses Abkommen tatsächlich zu beschließen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Bundestagsfraktion, dem Kollegen Steffen Kotré.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Meine Frage geht jetzt an Herrn Radermacher und Herrn Dr. von Hammerstein. Gibt es Berechnungen, welchen wirtschaftlichen Vorteil wir eigentlich durch diese Exploration im Gegensatz zu Importen haben? Gibt es direkt schon einen Preis für die Kilowattstunde Gas, die man dort dann am Markt erzielen kann? Oder gibt es andere Fakten, die also direkt auch als Argument dienen können, gegenüber zum Beispiel LNG-Importen?

SV Ludger Radermacher (BVEG): Also dazu ist mir nichts bekannt. Das kann ich ganz freimütig sagen. Es gibt natürlich die Grundregel, dass je mehr Gas sie sozusagen insgesamt auf dem Markt haben, dass es einen Preiseffekt haben könnte. Das gilt allerdings jetzt normalerweise nicht für die Mengen, von denen wir hier reden. Ich habe gesagt, sie haben einen wichtigen Effekt für Resilienz und Versorgungssicherheit. Ich glaube, einen Preiseffekt hätten diese Mengen in dieser Größenordnung nicht. Ich habe dazu keine Studie und auch keine belastbaren Zahlen. Das ist das Einzige, was ich dazu sagen kann.

Der Vorsitzende: Sie dürfen gerne noch mal nachfragen, wenn Sie wollen.

SV Dr. Fritz von Hammerstein (Rechtsanwalt): Zu den wirtschaftlichen Aspekten, da kann ich nichts sagen. Das ist nicht mein Metier.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Entschuldigung. Dann die Frage vielleicht auch an Herrn Dr. von Hammerstein, weil Sie sich auch mit dem Projekt wohl beschäftigt haben. Welche Unternehmen werden denn da beteiligt bei der Exploration? Sind das nur niederländische, nur deutsche? Ist das ein Konsortium? Wie sieht das aus? Und vielleicht noch mal eine Frage, wie man sich das vorstellen muss, dass die Anteile dann entsprechend auch fair verteilt werden. Ist das schon unter der Erde so festgelegt? Oder sagt man, was unter der Erde ist, wird dann schon entsprechend als Menge gewichtet und dann verteilt, wenn es gefördert ist? Wie schaut das aus?

SV Dr. Fritz von Hammerstein (Rechtsanwalt): Also, das ist ein Projekt eines Konsortiums unter Führung von One-Dyas. Das ist ein großes niederländisches Erdgasunternehmen. Und es sind andere Unternehmen beteiligt. Ich weiß jetzt nicht genau, wie die Zusammensetzung des Konsortiums heute ist. Es ist üblicherweise so, was bei einer grenzüberschreitenden Lagerstätte, wie auch bei Lagerstätten, wo mehrere Lizenzen draufliegen, dass man zuordnet, das sogenannte Gas in Place, Initial Gas in Place, wo man kalkuliert, da gibt es verschiedene technische Verfahren, mit denen man das berechnet und dann teilt man das dem niederländischen und dem deutschen Sektor zu. Und je mehr man fördert, desto mehr Erkenntnisse gewinnt man über die Lagerstätte. Und wenn sich dann herausstellt, mal bessere Erkenntnisse, dann wird es wieder neu zugeordnet. Und das Ganze ist wichtig für die Förderabgabe. Aus diesem Projekt werden ja nach Niedersachsen viele hunderte Millionen, wenn nicht Milliarden an Förderabgabe fließen über die Laufzeit. Und die muss natürlich verteilt werden, welches Land darf Förderabgabe erheben. Und das ist eigentlich genau genommen der Kernpunkt dieses Abkommens und im Übrigen nur Kooperationsverpflichtungen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann würden wir jetzt noch mal zur CDU/CSU-Fraktion kommen, dann zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann wäre die Anhörung auch beendet. Und ich darf zunächst Frau Dr. Saskia Ludwig der CDU/CSU-Fraktion bitten.



Abg. **Dr. Saskia Ludwig** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Meine Frage würde auch noch mal an Herrn Radermacher gehen, ob mit diesem Unitarisierungsabkommen, so wie es jetzt hier dargestellt wird, tatsächlich auch sämtliche Umweltprüfungen damit nicht relevant wären oder diese ersetzt würden. Wir haben ja in der Diskussion an der einen oder anderen Stelle gehört, wie problematisch dieses Abkommen sein könnte. Sind davon in irgendeiner Art und Weise Umweltverträglichkeitsprüfungen, die dann anstehen würden, davon schon beeinflusst oder damit abgehandelt?

SV Ludger Radermacher (BVEG): Herr Hammerstein hat es schon ausgeführt. Die grundsätzlichen Genehmigungen sind hier erteilt. Ganz grundsätzlich ist es so, dass wir hier in diesem Bereich extrem strenge Anforderungen haben. Die sind geregelt unter anderem in der Offshore-Bergverordnung. Das ist eine Verordnung, die in dieser Form ähnlich auch europaweit gilt, weil sie sozusagen auf europarechtlichen gemeinsamen Grundlagen beruht. Und diese Offshore-Bergverordnung trifft wirklich sehr, sehr strenge Anforderungen unter anderem betreffend Abfälle, Abwasser, Austritt Bohrspülungen, Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen. Auch die Sicherheit Schiff- und Luftverkehr, auch das Havarien-Problem. Sie sieht vor, dass es strenge und regelmäßige Berichtspflichten gibt und hat insgesamt ein wirklich strenges Rechtsregime aufgelegt, wie es auch grundsätzlich ein strenges Rechtsregime nach dem Bundesnaturschutzgesetz 34, Verträglichkeitsprüfungen, gibt, dass das hier in diesem Fall gilt. Wir haben eines der strengsten Rechtsregime und deswegen ist es aus meiner Sicht auch unredlich, wenn man hier behauptet, dass es hier zum Austritt von Chemikalien käme, von Lagerstätten, Wasser. All das findet übrigens in der deutschen Nordsee gerade deshalb schon nicht statt, weil da gerade gar nicht Gas gefördert wird. Aber wir haben hier viel zu tun mit sehr vielen unbelegten faktischen Behauptungen, die am Ende theoretischer Natur bleiben, weil sie nicht belegt werden. Wir sehen hier einen Parallellfall zu dem, was wir bei dem Gesetz zur Einschränkung der Aussuchung von Rohstoffen in Meereschutzgebieten gesehen haben. Da wird auch behauptet, dass es diese ganzen Auswirkungen gäbe, aber tatsächlich ohne tatsächlichen Beleg. Und das ist etwas, was aus unserer Sicht nicht statthaft

ist. Und deswegen sehen wir das sozusagen, sehen hier die strengen Anforderungen einfach, die wir haben.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir zu Abschlüssen und zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Frau Kollegin Dr. Julia Verlinden.

Abg. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Martin Kaiser. Ich habe gerade gehört, dass die Vorredner, insbesondere Herr Radermachers Ausführungen, die vor dem Hintergrund seiner Branche getätigt werden, dass das alles theoretische Debatten seien, was für Schäden entstehen können. Und würde gerne Sie noch mal fragen, was für massive Auswirkungen sowohl die Gasbohrungen als auch das Gas zu verbrennen für Natur und Klima und vor allen Dingen auch für die Wirtschaft und Gesellschaft hat. Und zwar geht es nicht nur darum, was in der Nordsee passiert, sondern weltweit. Wir haben hier mitnichten eine „Not in My Backyard“-Debatte, sondern eine Debatte darum, ob wir den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen sicherstellen können und ob hier Profite von wenigen oder Schäden für alle entstehen. Das sind eben Entscheidungen, die auch in diesem Bundestag getroffen werden. Deswegen würde ich Sie bitten, welche Schäden entstehen durch das Verbrennen von fossilen Rohstoffen, durch die Förderung von fossilen Rohstoffen, was das für gesellschaftliche und wirtschaftliche Schäden sind.

SV Martin Kaiser (Greenpeace): Vielen Dank. Das mache ich gerne. Da fange ich vielleicht mit dem Zitat an von Angela Merkel, die ich getroffen hatte, kurz nach dieser Ahrtal-Katastrophe, wo sie gesagt hat, solche hohen volkswirtschaftlichen Schäden von 30 Milliarden können wir uns nicht oft leisten, selbst als so ein reiches Land wie Deutschland. Und das zeigt, dass wir im letzten Jahr vielleicht Glück hatten, aber da hat Spanien Pech gehabt, in Valencia, Sie haben die Bilder gesehen, Sie haben die Geschichten gelesen, welche volkswirtschaftlichen Schäden weiterhin entstehen und auch zunehmen werden, wenn wir die globalen Emissionen, auch die Emissionen bei uns nicht deutlich nach unten bringen, und zwar deutlich. Das heißt aber auch, dass wir jede neue



Bohrung in Öl, Gas und Kohle müssen wir vermeiden, die müssen wir lassen. Das hat der internationale Gerichtshof auch gesagt. Und global werden uns die Folgekosten für die Klimaerhitzung, die werden uns überall auf der Welt einholen, in einem katastrophalen Ausmaß mit Migrationsbewegungen und allem, was daran hängt. Bei der Bohrung selber, die Erfahrungen und auch die Erkenntnisse sind ganz klar, dass dort Benzol austreten wird, es wird Methanol austreten. Wir haben selber mit unserem Tauchteam neue Riffe entdeckt, die in der Umweltverträglichkeitsprüfung überhaupt nicht berücksichtigt wurden vorher. Und gerade die Riffe in der Nord- und Ostsee, aber auch weltweit, sind eines der bedrohtesten Ökosysteme, was man sich überhaupt vorstellen kann. Die UNESCO selber hat auf die Umweltrisiken hingewiesen und Herr Radermacher, seien Sie mir nicht böse, aber im Meerwasser gibt es keine Grenze. Da ist es egal, ob es direkt an der Grenze auf der niederländischen Seite oder bei uns zu einem Unfall oder Ausweichen von Schadstoffen

kommt. Die werden natürlich in unserer UNESCO-Weltnaturerbe getrieben. Ich glaube, die entscheidende Frage ist doch auch, wie die Bevölkerung dort, und Sie wollen ja Politik auch für die Bevölkerung machen, wie die es sieht. Und die ist mit überwiegender Mehrheit gegen dieses Projekt.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank, unsere Sachverständigen, Kolleginnen und Kollegen. Wir kommen zum Ende unserer Anhörung. Wir dürfen uns recht herzlich bedanken für das, was Sie uns mitgeteilt haben. Die Kolleginnen und Kollegen werden das in die Beratung der Fraktionen mitnehmen. Herzlichen Dank für Ihre Zeit, und ich wünsche Ihnen eine gute Nachhause-Fahrt. Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 9:59 Uhr